

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Bestandteil der Gebührenordnung vom 26.06.1996)

1 Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

Gebühr	Gesamtbetrag
1.1 Sachverständige	410,00 €
1.2 Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	205,00 €
1.3 Erweiterungen zu Pkt. 1.1 und 1.2 auf zusätzliche Sachgebiete	50 %
1.4 Wiederbestellung von Pkt. 1.1 und 1.2	10 %

2 Berufsbildung

2.1 Gesamtgebühren für Erstausbildung

Gesamtgebühren für Vertragsverhältnisse mit Zwischen- und Abschlussprüfung

Gebühr	Gesamt- betrag	<i>Eintragung</i>	<i>Zwischen- prüfung</i>	<i>Abschluss- prüfung</i>
Zwischen- u. Abschlussprüfung				
Verkäufer/-in	75,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kaufmännische Berufe ohne Fertigkeitprüfung	135,00 €	25,00 €	45,00 €	65,00 €
Kaufmännische Berufe mit Fertigkeitprüfung	185,00 €	25,00 €	65,00 €	95,00 €
Gewerbl.-techn. Berufe (einstufig)	295,00 €	25,00 €	70,00 €	200,00 €
Gewerbl.-techn. Berufe (zweistufig)				
1. Stufe	190,00 €	25,00 €	60,00 €	105,00 €
2. Stufe	130,00 €	25,00 €		105,00 €
Wiederholung der gesamten Abschlussprüfung (volle Gebühr für die Abschlussprüfung)				
Verkäufer/-in	25,00 €			25,00 €
Kaufmännische Berufe ohne Fertigkeitprüfung	65,00 €			65,00 €
Kaufmännische Berufe mit Fertigkeitprüfung	95,00 €			95,00 €
Gewerbl.-techn. Berufe (einstufig)	200,00 €			200,00 €
Gewerbl.-techn. Berufe (zweistufig)				
1. Stufe	105,00 €			105,00 €
2. Stufe	105,00 €			105,00 €
Wiederholung von Teilen der Abschlussprüfung (halbe Gebühr für die Abschlussprüfung)				
Verkäufer/-in	12,50 €			25,00 €
Kaufmännische Berufe ohne Fertigkeitprüfung	32,50 €			65,00 €
Kaufmännische Berufe mit Fertigkeitprüfung	47,50 €			95,00 €
Gewerbl.-techn. Berufe (einstufig)	100,00 €			200,00 €
Gewerbl.-techn. Berufe (zweistufig)				
1. Stufe	52,50 €			105,00 €
2. Stufe	52,50 €			105,00 €

Gesamtgebühren für Vertragsverhältnisse mit gestreckter Abschlussprüfung

Gebühr	Gesamt- betrag	Eintragung	Abschluss- prüfung Teil 1	Abschluss- prüfung Teil 2
Gestreckte Abschlussprüfung (Abschlussprüfung in zwei Teilen)				
Kaufmännische Berufe ohne Fertigungsprüfung	135,00 €	25,00 €	110,00 €	
Kaufmännische Berufe mit Fertigungsprüfung	185,00 €	25,00 €	160,00 €	
Gewerbl.-techn. Berufe (einstufig)	295,00 €	25,00 €	270,00 €	
Wiederholung der gesamten gestreckten Abschlussprüfung (volle Gebühr für die gestreckte Abschlussprüfung)				
Kaufmännische Berufe ohne Fertigungsprüfung	110,00 €		110,00 €	
Kaufmännische Berufe mit Fertigungsprüfung	160,00 €		160,00 €	
Gewerbl.-techn. Berufe (einstufig)	270,00 €		270,00 €	
Wiederholung von Teilen der gestreckten Abschlussprüfung (halbe Gebühr für die gestreckte Abschlussprüfung)				
Kaufmännische Berufe ohne Fertigungsprüfung	55,00 €		110,00 €	
Kaufmännische Berufe mit Fertigungsprüfung	80,00 €		160,00 €	
Gewerbl.-techn. Berufe (einstufig)	135,00 €		270,00 €	

2.2 Gesamtgebühren für sonstige Vertragsverhältnisse (Umschulung und Prüfungszulassung gem. § 45 Abs. 2 und 3 BBiG)

Gesamtgebühren für sonstige Vertragsverhältnisse mit Zwischen- und Abschlussprüfung

Bei der Berechnung der Gesamtgebühren für sonstige Vertragsverhältnisse (Umschulung, Prüfungszulassung gem. § 45 Abs. 2 und 3 BBiG) mit Zwischen- und Abschlussprüfung entfällt die Gebühr für die Zwischenprüfung, da diese nicht abgelegt wird.

Gesamtgebühren für sonstige Vertragsverhältnisse mit gestreckter Abschlussprüfung

Die Berechnung der Gesamtgebühren für sonstige Vertragsverhältnisse (Umschulung, Prüfungszulassung gem. § 45 Abs. 2 und 3 BBiG) mit gestreckter Abschlussprüfung erfolgt nach der „Tabelle Gesamtgebühren für Vertragsverhältnisse mit gestreckter Abschlussprüfung“ unter 2.1.

In den Gesamtgebühren gemäß Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 sind keine Material- und Rohstoffkosten enthalten.

Bei der Löschung eines Ausbildungsverhältnisses erfolgt die Erstattung für die noch nicht absolvierten Gebührenelemente aus Pkt. 2.1 und 2.2.

2.3 Nichtkammerzugehörige Unternehmen

Zuschlag Prüfungsgebühren je Ausbildungsvertrag/-Umschulungsvertrag in Höhe von **50,00 €**.

Zuschlag entfällt, wenn das Unternehmen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung nachweist.

Der Zuschlag entfällt auf Antrag, wenn das Unternehmen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung nachweist.

2.4 Prüfung Zusatzqualifikation "Fremdsprachen für Auszubildende"

Prüfungsgebühr Zusatzqualifikation "Fremdsprachen für Auszubildende" in Höhe von **60,00 €**.

2.5 Gesamtgebühren für Fortbildungen

Gebühr	Gesamtbetrag	Teilprüfung
2.5.1 Erwachsenenprüfungen		
Ausbilder(in) AEVO	135,00 €	
Call Center Agent(in)	220,00 €	
Diätkoch/-köchin	305,00 €	
Datenverarbeitung in der kaufm. Sachbearbeitung	130,00 €	
Fachberater(in)	230,00 €	
Fachkaufmann/-frau mit AEVO	330,00 €	
Fachkaufmann/-frau ohne AEVO	230,00 €	
Fachkraft für Blinde und wesentlich Sehbehinderte	90,00 €	
Fachwirt(in) mit AEVO	330,00 €	
Fachwirt(in) ohne AEVO	230,00 €	
Geprüfte(r) Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in	580,00 €	
Geprüfte(r) Bausmaschinenführer(in)	280,00 €	
Geprüfte(r) Berufspädagoge/-in	620,00 €	
Geprüfte(r) Betriebswirt(in)	620,00 €	
Geprüfte(r) Bilanzbuchhalter(in) (novelliert)	565,00 €	
	Teil A	170,00 €
	Teil B	275,00 €
	Teil C	120,00 €
Geprüfte(r) Controller(in)	480,00 €	
Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen	430,00 €	
Geprüfte(r) Fernseh-Editor(in)	290,00 €	
Geprüfte(r) Fremdsprachenkorrespondent(in)		
	einsprachig 155,00 €	
	zweisprachig 185,00 €	
Geprüfte(r) Industriemeister(in) (novelliert)	560,00 €	
	<i>fachrichtungsübergreifende Qualifikation</i>	300,00 €
	<i>handlungsspezifische Qualifikation</i>	260,00 €
Geprüfte(r) Küchenmeister(in)	600,00 €	
	<i>grundlegende Qualifikationen</i>	170,00 €
	<i>handlungsspezifische Qualifikationen</i>	240,00 €
	<i>praktische Prüfung</i>	190,00 €
Geprüfte(r) Netzmonteur(in)	435,00 €	
	<i>fachrichtungsübergreifende und fachrichtungs-</i> <i>spezifische Qualifikation</i>	235,00 €
	<i>fachpraktische Qualifikation</i>	200,00 €
Geprüfte(r) Polierer(in)	580,00 €	
Geprüfte(r) Prozessmanager(in)	710,00 €	
Geprüfte(r) Restaurantmeister(in)	600,00 €	
	<i>grundlegende Qualifikationen</i>	170,00 €
	<i>handlungsspezifische Qualifikationen</i>	240,00 €
	<i>praktische Prüfung</i>	190,00 €
Geprüfte Schutz- und Sicherheitfachkraft	230,00 €	

Geprüfte(r) Technische(r) Fachwirt(in)	575,00 €	
	<i>Teil 1</i>	190,00 €
	<i>Teil 2</i>	180,00 €
	<i>Teil 3</i>	205,00 €
Geprüfte(r) Versicherungsfachwirt(in)	360,00 €	
	<i>Teil 1</i>	180,00 €
	<i>Teil 2</i>	180,00 €
Geprüfte(r) Wirtschaftsfachwirt(in)	425,00 €	
	<i>Teil 1</i>	195,00 €
	<i>Teil 2</i>	230,00 €
Gebühr	Gesamtbetrag	<i>Teilprüfung</i>
Kurzschriftprüfung	35,00 €	
Maschinenschreibprüfung	35,00 €	
Meister mit AEVO	435,00 €	
Meister ohne AEVO	330,00 €	
Operative Professionals	650,00 €	
Pharmareferent(in)	200,00 €	
Spezialist(in) für Fertigungsverfahren in der Photovoltaik	180,00 €	
Steno-/ Phonotypieprüfung	50,00 €	
Strategische Professionals	500,00 €	
Technische(r) Betriebswirt(in)	485,00 €	
Umweltschutzassistent(in)	130,00 €	
Vertragsrecht in der kaufm. Sachbearbeitung	180,00 €	
Zusätzliche Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen	100,00 €	
Wiederholungsprüfung		
Wiederholung der gesamten Prüfung	100 %	des o. g. Gebührensatzes
Wiederholung von Teilen der Prüfung	50 %	des o. g. Gebührensatzes
2.5.2 entfällt		
2.5.3 Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungen (Gleichstellung)	15,00 €	
2.5.4 Gleichstellungsbescheinigungen	50,00 €	
2.5.5 Befreiungsbescheinigung gem. AEVO	25,00 €	
2.5.6 Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung nach BQFG LSA	600,00 €	
2.6 Bestätigung eines Qualifizierungsbildes	50,00 €	

3 Sachkundeprüfungen

Gebühr	Gesamtbetrag	<i>Teilprüfung</i>
3.1 Freiverkäufliche Arzneimittel	75,00 €	
3.2 Ärztliche Hilfsmittel	50,00 €	
3.3 Waffenhandel	130,00 €	
3.4 Bewachungsgewerbe		
Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	145,00 €	
	<i>schriftlicher Prüfungsteil</i>	75,00 €
	<i>mündlicher Prüfungsteil</i>	70,00 €

Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 BewachV	140,00 €	
<i>schriftlicher Prüfungsteil</i>		70,00 €
<i>mündlicher Prüfungsteil</i>		70,00 €
3.5 Versicherungsvermittler und -berater		
<i>Gesamtprüfung</i>	270,00 € bis 330,00 €	
<i>Wiederholung des praktischen Prüfungsteils</i>	145,00 € bis 165,00 €	
3.6 Geprüfte(r) Finanzanlagenfachmann/-frau IHK		
3.6.1 Vollprüfung (mit praktischen Prüfungsteil)		
<i>Vollprüfung - drei Kategorien</i>	360,00 €	
<i>Vollprüfung - zwei Kategorien</i>	330,00 €	
<i>Vollprüfung - eine Kategorie</i>	300,00 €	
3.6.2 Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)		
<i>Teilprüfung - drei Kategorien</i>	280,00 €	
<i>Teilprüfung - zwei Kategorien</i>	250,00 €	
<i>Teilprüfung - eine Kategorie</i>	220,00 €	
3.6.3 Spezifische Sachkundeprüfung		
<i>Spezifische Sachkundeprüfung</i>	360,00 €	
<i>Praktischer Prüfungsteil</i>	200,00 €	
3.6.4 Wiederholungsprüfung		
1. Vollprüfung (mit praktischen Prüfungsteil)		
<i>Vollprüfung - drei Kategorien</i>	360,00 €	
<i>Vollprüfung - zwei Kategorien</i>	330,00 €	
<i>Vollprüfung - eine Kategorie</i>	300,00 €	
2. Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)		
<i>Teilprüfung - drei Kategorien</i>	280,00 €	
<i>Teilprüfung - zwei Kategorien</i>	250,00 €	
<i>Teilprüfung - eine Kategorie</i>	220,00 €	
3. Praktischer Prüfungsteil		
	200,00 €	

4 Unterrichtung

Gebühr	Gesamtbetrag
4.1 Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
4.1.1 Unterrichtungsseminar nach dem Gaststättengesetz	50,00 €
4.1.2 Anerkennung von Berufsabschlüssen im Sinne von § 4 Gaststättengesetz	20,00 €
4.2 Unterrichtung nach der Bewachungsverordnung	
Unterrichtung für Mitarbeiter 40 Stunden	325,00 €
Unterrichtung für Gewerbetreibende 80 Stunden	700,00 €
Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 BewachV für Mitarbeiter	225,00 €
Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 BewachV für Gewerbetreibende	450,00 €
Qualifiziert ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 3 BewachV	450,00 €
Verwaltungsgebühr für unentschuldigtes Fernbleiben von der Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	50 % *
4.3 Unterrichtung von Aufstellern von Spielgeräten nach § 33c GewO	75,00 €

* der Unterrichtsgebühr

5 Fachkundeprüfung und Bescheinigungen im Verkehrsbereich (gemäß PBefG, GüKG, Gefahrgutrecht)

Gebühr	Gesamtbetrag
5.1 Fachkundeprüfung für Verkehrsunternehmer	150,00 €
5.2 Bestätigung der fachlichen Eignung für Verkehrsunternehmer	150,00 €
5.3 Zweitschriften, Umschreibungen und Ersatzbescheinigungen im Verkehrsbereich	10,00 €
5.4 Grundqualifikation für Fahrer nach BkrFQG	
5.4.1 theoretische Prüfung	190,00 €
5.4.2 theoretische Prüfung "Quereinsteiger"	170,00 €
5.4.3 theoretische Prüfung "Umsteiger"	140,00 €
5.4.4 Grundqualifikation praktische Prüfung	1.280,00 €
5.4.5 praktische Prüfung "Quereinsteiger"	1.280,00 €
5.4.6 praktische Prüfung "Umsteiger"	850,00 €
5.5 beschleunigte Grundqualifikation für Fahrer nach BKrFQG	
5.5.1 theoretische Prüfung	120,00 €
5.5.2 theoretische Prüfung "Quereinsteiger"	110,00 €
5.5.3 theoretische Prüfung "Umsteiger"	100,00 €
5.6 Abweichend von Nr. 12 gilt bei Nichtteilnahme an einer angemeldeten Prüfung:	
5.6.1 Nichtteilnahme an einer angemeldeten Prüfung nach Nr. 5.1 oder an einer theoretischen Prüfung nach dem BKrFQG (Nr. 5.4 und 5.5)	50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
5.6.2 Nichtteilnahme an einer angemeldeten praktischen Prüfung nach dem BKrFQG (Nr. 5.4 und 5.5) bei Abmeldung bis zum neunten Werktag vor Prüfungsbeginn	25 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
5.6.3 Nichtteilnahme an einer angemeldeten praktischen Prüfung nach dem BKrFQG (Nr. 5.4.1 - 5.4.3 und 5.5) bei Abmeldung vom achten bis zum sechsten Werktag vor Prüfungsbeginn	50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
5.6.4 Nichtteilnahme an einer angemeldeten praktischen Prüfung nach dem BKrFQG (Nr. 5.4.1 - 5.4.3 und 5.5) bei Nichtabmeldung oder Abmeldung weniger als sechs Werktagen vor Prüfungsbeginn	100 % der jeweiligen Prüfungsgebühr

6 Schulung von Gefahrgutfahrern

Gebühr	Gesamtbetrag
6.1 Anerkennung von Lehrgängen gemäß Musterkursplan	
6.1.1 Erster Baustein	330,00 €
6.1.2 Je weiterer Baustein	155,00 €
6.2 Wiederholung der Anerkennung ohne Änderung	
6.2.1 Erster Baustein	155,00 €
6.2.2 Je weiterer Baustein	75,00 €
6.3 Modifikation der Anerkennung	75,00 €
6.4 Lehrgangsgebühr für Gefahrgutfahrerschulungen	50,00 €
6.5 Prüfungsgebühr Gefahrgutfahrer(innen)	70,00 €
Jede weitere Teilprüfung am gleichen Prüfungstag	10,00 €

7 Schulung von Gefahrgutbeauftragten

Gebühr	Gesamtbetrag
7.1 Anerkennung von Lehrgängen	
7.1.1 Erster Verkehrsträger	510,00 €
7.1.2 Jeder weitere Verkehrsträger	330,00 €
7.2 Wiedererteilung der Anerkennung	
7.2.1 Erster Verkehrsträger	255,00 €
7.2.2 Jeder weitere Verkehrsträger	165,00 €
7.3 Wesentliche Modifikationen des Lehrganges	75,00 € - 225,00 €
7.4 Prüfung der Gefahrgutbeauftragten	
7.4.1 Grundprüfung für Gefahrgutbeauftragte	
Erster Verkehrsträger	100,00 €
Jeder weitere Verkehrsträger	20,00 €
Ergänzungsprüfung für einen Verkehrsträger	20,00 €
7.4.2 Verlängerungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte	75,00 €
7.4.3 Ausstellen des Schulungsnachweises ohne Prüfung	25,00 €

8 Bescheinigungen, Beglaubigungen, Anschriften

Gebühr	Gesamtbetrag
8.1 Ausstellung von Ursprungszeugnissen	
Erstausfertigung/Original inkl. Kopien	6,00 €
8.2 Bescheinigung von Handelsrechnungen und weiteren außenwirtschaftlichen Dokumenten	
je weitere Ausfertigung	3,00 € 0,50 €
8.3 Ausstellung von Carnet A.T.A.	
für Mitglieder	18,00 €
Nicht-Mitglied	40,00 €
Bereinigung internat. Carnets/Nachtrag	20,00 €
8.4 Ausstellung EU-Bescheinigung	20,00 €
8.5 Erstellen von Fotokopien je Seite	0,25 €
8.6 Gebühren für die Beglaubigung von Anschriften und Kopien	
8.6.1 Erstausfertigung in deutscher Sprache	
je angefangene Seite	2,55 €
je weitere Anfertigung je angefangene Seite	0,25 €
8.6.2 Ausfertigung in fremder Sprache	
je angefangene Seite	5,00 €
je weitere Anfertigung je angefangene Seite	0,50 €
8.7 Beglaubigen von Unterschriften	
Erstausfertigung	2,55 €
je weitere Ausfertigung	0,25 €
8.8 Ausstellung von Bescheinigungen	
8.8.1 Erstausfertigung in deutscher Sprache	
je angefangene Seite	2,55 €
je weitere Anfertigung je angefangene Seite	0,25 €
8.8.2 Ausfertigung in fremder Sprache	

je angefangene Seite	5,00 €
je weitere Anfertigung je angefangene Seite	0,50 €
8.9 Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungszeugnissen, Befähigungsnachweisen, Bestellsurkunden, Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiungsurkunden	25,00 €
8.10 Erteilung von Sachkundebescheinigungen nach der Chemiekalien-Klimaschutzverordnung	
8.10.1 Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemiekalien-Klimaschutzverordnung aufgrund eines erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschlusses oder einer Weiterbildungsprüfung	20,00 €
8.10.2 Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemiekalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	120,00 €
8.10.3 Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemiekalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	50,00 €

9 Zurückweisung eines Widerspruchs im Sinne der §§ 68 ff. VwGO

Gebühr	Gesamtbetrag
Zurückweisung eines Widerspruchs im Sinne der §§ 68 ff. VwGO in allen Angelegenheiten der IHK mit Ausnahme von Nr. 15 dieses Gebührentarifs, sofern die Zurückweisung nicht darauf beruht, dass der Widerspruch nicht statthaft oder die Verletzung einer Verfahrens- oder Formvorschrift nach § 45 VwVfG unbeachtlich ist.	120,00 €

10 Anschriftenvermittlung

Gebühr	Gesamtbetrag
10.1 Grundpreis je Auftrag (für Bearbeitung und Datenträger)	
kammerzugehörig	2,55 €
nicht kammerzugehörig	5,00 €
10.2 Aufpreis pro Adresse bei normalem Rechenaufwand	
bis 200 Adressen	
kammerzugehörig	- €
nicht kammerzugehörig	0,15 €
ab 201 Adressen	0,15 €
10.3 Erhöhter Rechenaufwand (Zeitaufwand über 1 Minute je Adresse bzw. Kammerübergreifende Recherchen)	
je Adresse	0,15 €

11 Mahn- und Beitreibungsgebühren

Gebühr	Gesamtbetrag
Mahngebühr	5,00 €
Einleitung Beitreibung	15,00 €

12 Verwaltungsgebühr für Fristversäumnis bzw. unentschuldigtes Fernbleiben von einer Prüfung

Gebühr	Gesamtbetrag
12.1 Überschreitung der differenzierten Abmeldeausschlussfristen	25,00 €
12.2 Unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung 50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr, mindestens aber	25,00 €

13 Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und nach Umweltauditgesetz (UAG)

Gebühr	Gesamtbetrag
13.1 Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	230,00 € - 882,00 €
13.1.1 Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	125,00 €
13.1.2 Erweiterung einer bestehenden Organisationseintragung um einen weiteren Standort	230,00 € - 882,00 €
13.2 Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 € - 882,00 €
13.3 Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	77,00 € - 460,00 €
13.3.1 Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	60,00 €
13.4 Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	77,00 €
13.5 Vorübergehende Aussetzung der Eintragung	77,00 € - 460,00 €
13.6 Streichung der Eintragung gem. Art. 15 Abs. 4 EMAS-VO	77,00 € - 460,00 €
13.7 Regelanfrage nationaler Standort für eine Registrierungsstelle für eine Organisation mit Sitz im Ausland	77,00 € - 268,00 €

Besteht eine Organisation aus einer Vielzahl von Standorten, können wegen eines daraus resultierenden Mehraufwandes die in Nr. 13.1 bis 13.6 genannten Gebührenrahmen um bis zu 25 v. H. je zusätzlichem Standort überschritten werden.

14 Erledigung von Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms "Öko-Audit" für kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt

Gebühr	Gesamtbetrag
14.1 Sondierungsgespräche zur Feststellung der Förderfähigkeit des Anfragenden Unternehmens und Klärung des Zutreffens der "deminimis"-Förderregularien der EU für die Zuordnung eines höheren Fördersatzes beim Antragsteller.	25,00 €
14.2 Die Bearbeitung der Förderanträge entsprechend der Förderregularien, permanente Begleitung des Fördervorhabens bei jedem einzelnen Unternehmen bis zum Abschluss des Vorhabens, Firmenbesuche bei strittigen Fragen der Standort-, Branchen- oder Gutachterzuordnung.	180,00 €

15 Ergehen einer ablehnenden Beitragsangelegenheit

Gebühr	Gesamtbetrag
Widerspruchsgebühr bei einem Streitwert:	
bis Euro 640,00	15,00 €
von mehr als Euro 640,00 bis Euro 1.280,00	25,00 €
von mehr als Euro 1.280,00 bis Euro 2.555,00	50,00 €
von mehr als Euro 2.555,00 bis Euro 5.115,00	100,00 €
von mehr als Euro 5.115,00	205,00 €

16 Versicherungsvermittler und -berater

Gebühr	Gesamtbetrag
16.1 Aufnahme in das Register nach § 11 a GewO	
16.1.1 gebundene Vermittler (§ 34 d Abs. 4 GewO)	25,00 €
16.1.2 sonstige Vermittler und Berater	25,00 €
16.2 Änderung von Registerdaten (außer Löschung) einschließlich der Erfassung eines neuen Berufshaftpflichtversicherungsvertrages, soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind (d. h. insbesondere ohne Straßenumbenennungen, Gemeindegebietsneugliederungen); je Meldung	30,00 €
16.3 Aufnahme von Tätigkeiten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat – pro Staat	20,00 €
16.4 entfällt	
16.5 Erlaubnisverfahren	
16.5.1 Erlaubnis, §§ 34 d Abs. 1 oder 34 e Abs. 1 GewO	230,00 €
16.5.2 Erlaubnisbefreiung, § 34 d Abs. 3 GewO	145,00 €
16.5.3 Aufhebung (Rücknahme/Widerruf) einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	275,00 €
16.5.4 Erlaubnis, §§ 34 d Abs. 1 oder 34 e Abs. 1 GewO oder Erlaubnisbefreiung, § 34 d Abs. 3 GewO bei bereits vorhandener gleichartiger Erlaubnis (Statuswechsel) einschließlich Registrierung	65,00 €
16.6 Veranlassung einer Prüfung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 VersVermVO	100,00 €

17 Finanzanlagenvermittler

Gebühr	Gesamtbetrag
17.1 Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34 f Abs. 1 GewO) in das Register nach § 11 a GewO	50,00 €
17.2 Aufnahme von Beschäftigten (§ 34 f Abs. 6 GewO) in das Register nach § 11 a GewO, je Meldung	30,00 €
17.3 Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind (d. h. insbesondere ohne Straßenumbenennungen, Gemeindegebietsneugliederungen); je Meldung	30,00 €

18 Honorar-Finanzanlagenberater

Gebühr	Gesamtbetrag
18.1 Aufnahme eines Erlaubnisinhabers (§ 34h Abs. 1 GewO) in das Register nach § 11 a GewO	50,00 €
18.2 Aufnahme von Beschäftigten (§ 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 34f Abs. 4, 6 GewO) in das Register nach § 11 a GewO; je Meldung	30,00 €
18.3 Änderung von Registerdaten (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind (d. h. insbesondere ohne Straßenumbenennungen, Gemeindegebietsneugliederungen); je Meldung	30,00 €